



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

H., C. v.: Zur allgemeinen Wehrpflicht

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

reichlichsten Aufwendung öffentlicher Gelder für die Pariser Weltausstellung wird bringen müssen, sind auf viele Millionen zu schätzen. Dazu kommen die weitem Millionen, die die deutschen Ausstellungsbesucher in Paris lassen werden, wenn der deutsche Besuch auch nur dem von 1889 entspricht. Deutschlands Handel und Gewerbe werden an dem Verlust dieser Millionen nicht zu Grunde gehen, aber sie können mit Fug und Recht für solche Opfer in der Reichs- und Staatsverwaltung eine kräftigere und verständnisvollere Vertretung verlangen, als sie in den letzten Jahren gefunden haben. Sie würden gewiß recht gern die Erfüllung der Repräsentationspflicht in Paris den wahren „Mehrern des Reichs,“ den ostelbischen Herrn Agariern, überlassen.



Zur allgemeinen Wehrpflicht



Im 30. Hefte der vorjährigen Grenzboten steht ein Aufsatz, der die allgemeine zweijährige Dienstzeit und damit das Aufgeben des einjährigen Dienstes befürwortet. So sehr manche in diesem Aufsätze ausgesprochenen Ansichten zu billigen sind, so scheint mir doch der Verfasser von dem eigentlichen Grundgedanken unsrer allgemeinen Wehrpflicht nicht die richtige Auffassung zu haben. Scharnhorsts Vorschläge zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht fußen auf den Ansichten, die sein Lehrer, der Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe-Bückeburg, ausgesprochen hatte. Graf Wilhelm war einer der letzten kleinen deutschen Fürsten, die nach Art und Ansicht jener Zeit ihrem eignen Degen, ihrem persönlichen Ruhme dienten. Er hatte seine Dienste Portugal geliehen und das dortige Heer, namentlich die portugiesische Artillerie, organisiert. In seine Heimat zurückgekehrt, legte er auf einer Insel des Steinhuder Meeres die kleine Feste Wilhelmstein an und begründete darin die Militärschule, in der Scharnhorst seine Studien machte. Er war aber auch der Verfasser zweier Schriften: „Die Kunst, einen kleinen Staat gegen eine größere Macht zu verteidigen“ und: *Mémoire sur la guerre défensive*. In diesen Schriften sind die Grundsätze der allgemeinen Wehrpflicht niedergelegt. Graf Wilhelm führte die allgemeine Wehrpflicht in seinem Lande ein, und Scharnhorst hat sie dann nach seinem neuen Vaterlande Preußen übertragen.

Der oberste und durch die ganze preussische und jetzt deutsche Heeresverfassung durchgeführte Grundsatz ist derselbe, den schon Machiavelli aufgestellt hatte: Jeder Bürger ist Soldat, ist also zum Dienste für das Vaterland in Krieg und Frieden verpflichtet. Die Schule zur Ausbildung für

den Krieg ist das Heer. Das heutige Heer braucht aber nicht nur Leute, die die Waffen führen, sondern auch solche, die die Unterbringung, Verpflegung und Bewegung der Heere besorgen. Es ist auch bekannt, daß sich der gebildete Mann leichter und schneller für die Anforderungen, die das Heerwesen im Kriege an ihn stellt, einüben läßt als der weniger gebildete. Da außerdem der Gebildete, um den höhern Bildungsgrad zu erreichen, für seinen Lebensberuf mehr Mittel aufgewendet hat als der Ungebildete, so ist es nicht mehr als billig, daß man ihn nur kürzere Zeit bei der Fahne hält. Daher stammt die Einrichtung des einjährigen Dienstes. Sie ist also nicht etwa ein Benefizium für die gebildeten Klassen, sondern nur eine Gegenleistung für die Aufwendungen, die diese schon zum Nutzen des Vaterlandes gemacht haben. Endlich verschafft die Einrichtung des Einjährigendienstes dem Vaterlande eine große Anzahl von ausgebildeten Soldaten, ohne daß ihm deren Dienstzeit auch nur einen Pfennig an Löhnung und Verpflegung kostet. Es ist aber ein Unterschied für einen Vater, ob er seinen Sohn zwei Jahre auf eigne Kosten dienen läßt oder nur ein Jahr. Aus all den angeführten Gründen scheint es mir, daß der Vorschlag, den Einjährigendienst ganz abzuschaffen und allgemeine zweijährige Dienstzeit einzuführen, falsch sei. Rußland z. B. hat das Prinzip richtig erfaßt, indem es die Dienstzeit nach den verschiedenen Bildungsgraden der Dienstpflichtigen abstuft und durch einen Zusatz vom Jahre 1888 zu dem Gesetz über Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vom 13. Januar 1874 folgendes bestimmt: Die Dienstzeit im stehenden Heere beträgt 18 Jahre, davon bei der Fahne 5, in der Reserve 13 Jahre. Die Verkürzung der Dienstzeit, die den gebildeten Klassen der Bevölkerung zugestanden ist, steht im Verhältnis zu der Bildungsstufe, auf der sich die Dienstpflichtigen befinden, und ist größer oder kleiner, je nachdem der Diensteintritt freiwillig oder infolge der Aushebung, d. h. durch Teilnahme an der Losung geschieht. Demnach dienen:

a) Ausgehobne Mannschaften

	bei der Fahne	in der Reserve
1. Bildungsstufe	2 Jahre	16 Jahre
2. "	3 "	15 "
3. "	4 "	14 "

b) Freiwillige

1. "	1 "	13 "
2. "	2 "	12 "

Auf der ersten Bildungsstufe stehen die, die ein Abgangszeugnis von Lehranstalten erster und zweiter Klasse haben; auf der zweiten und dritten Bildungsstufe stehen von ausgehobnen Mannschaften die, die ein Zeugnis von einer Schule dritter und vierter Klasse haben, von Freiwilligen auf der zweiten Bildungsstufe die, die eine besondere Prüfung bestanden haben. Unter der ersten Klasse der Lehranstalten werden Universitäten und Hochschulen, unter der

zweiten Gymnasien und Realschulen, unter der dritten Stadt- und Kreis-schulen, unter der vierten Klasse Volksschulen verstanden.

Als Preußen im Jahre 1807 die allgemeine Wehrpflicht einführte, bestanden noch eine Menge Vorrechte, die gänzlich vom Dienst befreiten. Die Hohenzollern hatten größern Städten, dem Adel, wohlhabenden, angesehenen Bürgern usw. Befreiung vom Militärdienst zugesichert, ja die Kantonnisten, d. h. die ausgehobnen Inländer, wurden während der Hauptarbeiten auf dem Lande beurlaubt, alles, um die Steuerkraft des Landes durch Hebung von Industrie und Landwirtschaft zu stärken. Diese Rechte konnten unmöglich ohne jede Gegenleistung aufgehoben werden. Deshalb führte man die einjährige Dienstzeit ein und knüpfte diese Vergünstigung an den Nachweis bestimmter Kenntnisse. Daß das „Berechtigungsunwesen,“ wie der Verfasser des frühern Aufsatzes sagt, unser Schulwesen hemme, ist doch kaum anzunehmen. Die Schule hat doch den Zweck, die Jugend denken zu lehren und für einen Beruf vorzubereiten. Wenn also möglichst viel junge Leute die Schulen nur besuchen, um es zum Einjährigen zu bringen, so ist das ihre Sache. Die Schule sollte sich dadurch in ihrem Unterrichtsgange nicht beeinflussen lassen. Es ist deshalb schwer verständlich, weshalb das „Berechtigungsunwesen“ unser Schulwesen hemmen soll. Die einzige Möglichkeit, daß das Berechtigungsunwesen auf den Gang des Schulunterrichts einen Einfluß übt, könnte in der neuen Bestimmung liegen, die die Sekundaner am Schluß des Schuljahres nochmals einer besondern Prüfung unterwirft, anstatt daß man sich früher mit dem vom Lehrkollegium ausgestellten Reisezeugnis für Obersekunda begnügte. Diese besondre Prüfung mag ja in manchen Schulen auf den Lehrgang einwirken. Nach meiner Meinung könnte die Prüfung wieder wegfallen; damit wäre die Unabhängigkeit der Schulen wieder hergestellt.

Was es aber den Leuten schaden soll, die den einjährigen Dienst erstreben, wenn sie Schulen besuchen oder durch Privatunterricht Kenntnisse sammeln, ist schwer verständlich. Daß die Einjährigenbildung keine allgemeine Bildung ist, wie eine abgeschlossene Gymnasial- oder Realschulbildung, darüber ist wohl niemand im Zweifel. Dennoch ist die Einjährigenbildung kein unverdauter Ballast. Der Verfasser hätte nur im Kriege 1870/71 das Erstaunen der Franzosen über das Auftreten unsrer Einjährigen, über ihre Sprach- und Landeskennnisse sehen sollen. Welche Dienste haben die Einjährigen in dem Feldzuge als Ordnungszüge, als Gehilfen der quartiermachenden Offiziere, in den verschiedenen Munitions- und Verpflegungskolonnen usw. geleistet, ihres überlegten, umsichtigen und tapfern Verhaltens in den Schlachten und Gefechten gar nicht zu gedenken! Ich rede hier von den Einjährigen, die nicht Reserveoffiziere waren oder wurden, sondern den Feldzug als Soldaten und Unteroffiziere mitmachten. Natürlich können nicht alle Einjährigen Reserveoffiziere werden, sie sind auch keineswegs ausschließlich dazu bestimmt. Auch die all-

gemeine zweijährige Dienstzeit würde daran nichts ändern. Wir würden durch diese Einrichtung nur sehr bald einen Rückgang in der allgemeinen Bildung unsrer Jugend zu verzeichnen haben. Denn weshalb sollte der Vater Geld für seinen Sohn aufwenden, wenn dieser dann trotz seiner Kenntnisse zwei Jahre dienen müßte, wie der Volksschüler?

Ohne Zweifel hat der Verfasser Recht, wenn er den Militärdienst als eine nützliche Unterbrechung der einseitigen geistigen Schulung unsrer Jugend ansieht. Aber deshalb ist noch keine allgemeine zweijährige Dienstzeit nötig. Die jetzige Art des Einjährigendienstes mit den verschiedenen spätern Einziehungen zur Wiederholung und Befestigung des Gelernten dauert zusammen meist über zwei Jahre und wirkt insofern vorteilhafter, als sie die Unterbrechung der geistigen Arbeit mehrfach wiederholt; sie wirkt auf diese Weise kräftigender, als wenn der Militärdienst in zwei Jahren hinter einander abgemacht und die geistige Arbeit dann ununterbrochen weiter geführt würde. Man sehe doch nur unsre männliche Jugend an: welche kraftvollen Gestalten mit gleichmäßig ausgebildeten Körperformen sieht man da! Ein Vergleich mit gleichaltrigen Franzosen, wie wir sie jetzt blaß und ohne Haltung vielfach in unsern deutschen Städten einhergehen sehen, ja selbst ein Vergleich mit den „Söhnen Albions,“ die in allen möglichen Sportanzügen jetzt unsre öffentlichen Spielplätze beleben, fällt immer zu Gunsten unsrer Jugend aus.

Nach meiner Meinung haben wir jetzt vor allem darauf zu sehen, daß die zweijährige Dienstzeit, die nur bis zum 31. März 1899 gesetzlich festgelegt ist, auch nach diesem Zeitpunkt festgehalten wird und nicht wieder, wie schon einmal in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts, der dreijährigen Dienstzeit weichen muß. Dazu ist es aber nötig, daß wir unsre Jugend möglichst gut vorbereitet ins Heer schicken, sodaß die zwei Dienstjahre auch ausreichen, um aus ihnen wirklich brauchbare Soldaten zu machen. Das konnten wir in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts nicht. Unsre Volksschulen waren noch nicht so weit gefördert, und von einer körperlichen Vorbildung für den Dienst im Heere war gar keine Rede, weil das Turnen in den Schulen aus politischen Gründen noch lange nicht allgemein eingeführt war. Jetzt ist das anders geworden. Das Turnen wird in den Volksschulen und in zahlreichen Vereinen planmäßig, wenn auch immer noch zu wenig betrieben. Die Rekruten bringen also eine nicht zu unterschätzende körperliche Vorbildung mit. Ich weiß aus eigener Erfahrung, und wie man mir sagt, hat sich das in neuerer Zeit noch gesteigert, daß bei der frühern Dispositionsbeurlaubung nach zwei Dienstjahren denen, die mit Vorbildung im Turnen ins Heer gekommen waren, durch Beurlaubung zur Disposition das dritte Dienstjahr meist erspart blieb. Wunderbarerweise turnen aber unsre Schulen noch nach einem andern Lehrgang als das Heer. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Einführung der militärischen Turnvorschriften mit ihren Kommando-

worten in unserm Schul- und Vereinsturnen die Ausbildung im Heere wesentlich fördern würde. Insbesondere könnten auch bei den Freiübungen, beim Marschieren, bei den Wendungen in dem bürgerlichen Schul- und Vereinsturnen dieselben Kommandoworte und Formationsveränderungen angewandt werden, die in den Vorschriften für das Heer bestehen. Wenn die Rekruten diese Kenntnisse mitbrächten, dann wäre ihnen die Strammheit und die genaue Ausführung, wie sie unter den Waffen verlangt werden muß, bald beigebracht. Die Zeit von zwei Jahren bei der Fahne würde dann umsomehr ausreichen, die Leute im Gebrauch der Waffen, im Schießen und im Felddienst auszubilden.

So sehr ich aber Turnen und Leibesübungen aller Art im Hinblick auf den Dienst im Heere befürworte, ebenso sehr muß ich mich gegen die sogenannten Schülerbataillone und vollends gegen Schießübungen der Jugend aussprechen. Die Schülerbataillone sind eine nutzlose Spielerei, bei der die Uniform die Hauptrolle ist. Frankreich hat deshalb seine Schülerbataillone vernünftigerweise wieder abgeschafft.

Dagegen könnte unser Vereinswesen, die Schützenvereine, die Kriegervereine ganz anders ausgenutzt werden, als wie es jetzt geschieht. Unsere Schützenvereine schießen mit Büchsen und Gewehren aller Art auf kleine Entfernungen, wie sie im Kriege kaum jemals vorkommen, um silberne Löffel und Becher. Eine Organisation dieser Vereine, bei der sie nötigenfalls in Zeiten der Gefahr, sei es auch nur innerhalb der Landesgrenzen, verwendet werden könnten, besteht nicht, eine gleichmäßige Bewaffnung, die einen steten Munitionsersatz sicherte, ist nicht vorhanden. Italien und die Schweiz suchen ihre Schützenvereine in dieser Richtung auszubilden. Man schießt dort vielfach mit Drakonzgewehren, d. h. mit solchen, die im Heere eingeführt sind, und der Staat giebt nur an solche Vereine Preise, die Militärgewehre führen und nach Zielen schießen, wie sie im Ernstfalle vorkommen. Es ist das um so eher möglich, als unsere heutigen Militärgewehre in allen Staaten mindestens so gut und so fein schießen, als die beste alte Standbüchse.

Ein weiteres Feld der Vereinsthätigkeit wäre die Pflege und der Transport von Kranken und Verwundeten. Wir haben ja solche Vereine, aber noch nicht in hinreichender Zahl und Organisation. Ihre Thätigkeit ist nicht zentralisiert genug. Schon im Frieden müßten unsere Vereine noch mehr unter zentraler Leitung provinzen- und städteweise gruppiert sein, sodaß mit dem Befehle zur Mobilmachung für das Heer auch die Sanitätskolonnen für Heimat und Feld, die bewaffneten Schützenvereine zur Unterstützung der Besatzungen fertig und wohl ausgerüstet zusammentreten könnten, jederzeit ihrer Verwendung gewärtig. An geeigneten Führern aller Grade kann es doch nicht fehlen bei der großen Zahl unserer Offiziere a. D. und z. D., die im mobilen Heere bei weitem nicht alle Verwendung finden, in der Heimat aber dem Verbande gute Dienste leisten könnten.

Auch in anderer Beziehung ließen sich die Kräfte unserer verabschiedeten Offiziere im Frieden besser verwerten, als es jetzt geschieht. Unsere ganze Militärschriftstellerei liegt augenblicklich fast allein in den Händen verabschiedeter Offiziere. Warum richtet man nicht Vorlesungen für Reserve- und Landwehroffiziere ein? Die zur Abhaltung solcher Vorlesungen bestimmten Offiziere müßten von den kriegswissenschaftlichen Vorträgen, die sie halten wollen, vorher Skizzen einreichen. Besichtigungen und Prüfungen durch höhere aktive oder auch inaktive Offiziere würden die zu erreichenden Ziele des Unterrichts sichern. Unsere Reserveoffiziere könnten aus solchen Vorträgen nur Nutzen ziehen, da die Zeit, wo sie in der Front Dienst thun, doch kaum für ihre Ausbildung ausreicht. Man muß bei dem Reserve- und Landwehroffizier stets im Auge haben, daß er nicht dazu da ist, Mannschaften auszubilden, wie der aktive Offizier, sondern daß er nur für den Krieg da ist. Sobald er also gelernt hat, einen Zug zu kommandiren und zu führen, sollte er mit den vielerlei Anforderungen des Kriegsdienstes auch außerhalb des unmittelbaren Gefechts vertraut gemacht werden. Dazu gehören z. B. die Arbeiten des Quartiermachens mit der Bereitstellung der Verpflegung für die zu erwartenden Mannschaften und Pferde. Gerade dazu kann man Reserve- und Landwehroffiziere, wegen der Geschäfts- und Menschenkenntnis, die sie in ihrem meist reifern Lebensalter mitbringen, auch wegen ihrer Sprachkenntnisse besser verwenden als Linienoffiziere. Diese Dienstleistungen lassen sich aber durch Vorträge, Aufgaben zur Unterbringung von Truppen, Kartenlesen u. dergl. nach Art unserer Generalstabsreisen gründlich und faßlich im Frieden vorbereiten unter Leitung älterer inaktiver Offiziere. Dazu könnten Vorträge über Waffenlehre, Kriegsgeschichte, Maßregeln bei Munitionstransporten, Munitionsersatz im Gefechte usw. kommen, lauter Dinge, die sehr nötig sind, und wozu in der kurzen Zeit der jedesmaligen Dienstleistung wenig oder keine Gelegenheit ist.

Eine weitere Gelegenheit zur Verwendung inaktiver Offiziere, namentlich höherer, würde gegeben sein, wenn man ihnen die Aushebung von Ersatzmannschaften und die Remontierung übertrüge. Die höhern aktiven Offiziere, namentlich auch die Brigadefommandeure, sind durch Besichtigungen ihrer untergebenen Regimenter, Leitung taktischer Übungen usw. so stark in Anspruch genommen, daß ihnen und dem Dienst eine Entlastung nur von Vorteil sein könnte; unter den inaktiven Obersten und Generalen aber finden sich eine Menge, die die Rekrutierungs- und Remontierungsgeschäfte sehr gut besorgen könnten und gewiß auch gern besorgen würden. Reise- und Tagegelber würden ihnen genügende Entschädigung für solche Dienstleistungen sein. Der Dienst selbst aber würde dadurch gewinnen, daß diese Offiziere durch ihre zeitweilige Verwendung frischer blieben, und daß in den Ergebnissen ihrer Thätigkeit eine Grundlage zur Beurteilung gegeben wäre für Verwendung bei einer Mobilmachung, wo ja vielfach auf inaktive Offiziere aller Grade zurückgegriffen werden muß.

Alle die hier angestellten Betrachtungen und Vorschläge dürften in dem Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht liegen; die allgemeine Wehrpflicht würde erst dann im Sinne Scharnhorsts vollständig durchgeführt sein, wenn Jugenderziehung, Dienst bei der Fahne und vaterländische Vereinigungen nach dem Austritt aus dem Heere in eine planvolle Verbindung gebracht wären. Kein Volk würde imstande sein, uns zu überwinden, wenn wir unsre Kraft in der angedeuteten Weise sofort auf den Befehl zur Mobilmachung für Kampf, Ersatz des Abgangs, Pflege der Verwundeten und Kranken und Ordnung im Innern des Vaterlandes in kürzester Frist entwickeln könnten. C. v. H.



Welterklärungsversuche

1



solange ein Volk keine andre als seine eignen Glaubensmeinungen kennt und seine Priester oder einige seiner Priester die einzigen Denkenden unter ihm sind, solange fühlt sich der durchschnittliche Volksgenosse durch die Auskunft über die ersten und letzten Dinge, die ihm seine Religion gewährt, vollkommen befriedigt. Bei uns sorgen die Schulbildung, die Presse und der Weltverkehr dafür, daß jeder so ziemlich alle Glaubensmeinungen, die jemals in der Welt geherrscht haben, wenn auch meist nur sehr oberflächlich, kennen lernt, und da auch ein vielfacher Zwang zum Denken geübt wird, so ist fast jedermann ein wenig Philosoph, d. h. er versucht sich im Welterklären, oder er wählt wenigstens zwischen den Erklärungen, die ihm dargeboten werden, und modelt die erforne nach seinem Geschmack und Bedürfnis. Romanleser pflegen aller vierzehn Tage oder vier Wochen eine andre Weltanschauung zu haben, nämlich jedesmal die des Romanhelden, mit dem sie sich gerade beschäftigen. Und wer nun schreiben kann und Zeit dazu hat, der bringt seine Religion oder Philosophie gern zu Papier und, wenn er einen Verleger findet, in die Öffentlichkeit. Findet eine solche gedruckte Weltweisheit Leser, so findet sie gewöhnlich auch einige Gläubige, denen sie genügt, wie sie dem Verfasser genügt hat. Bildet sich dieser ein, das Welträtsel gelöst zu haben, so ist das eine Illusion, die ihm Freude macht und niemandem schadet; unangenehm wird die Sache für ihn erst, wenn er sich einbildet, seine Lösung müsse aller Welt genügen, und die Menschheit müsse ihn als ihren Heiland begrüßen; denn dann wird er zwar nicht gekreuzigt, aber ausgelacht. Wir unsrerseits wissen es längst, daß es hienieden